

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

der

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

Lombardenstraße 24
52070 Aachen

Genoverband e.V.

Niederlassung
Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 20

40227 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
7. Bescheinigung	9
Anlagen	10
Bilanz zum 31.12.2023	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	11
Anhang	12
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	18
Geschäftsbedingungen	20

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG,
Aachen**

- nachfolgend auch kurz "regio iT" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - vom 2. April 2024 bis zum 7. Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als genossenschaftlicher Prüfungsverband.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Vorjahresabschluss wurde am 5. September 2023 festgestellt. Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. vom 01.01.2024" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die

Kontoauszüge der Kreditinstitute der Gesellschaft.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Sitz:	Aachen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Aachen
Register-Nr.:	GnR 289
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 05. September 2023
Geschäftsjahr:	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Projekten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Genossenschaft kann sich im Rahmen ihres Zweckes soweit kommunalrechtlich zulässig an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.
Vorstand:	Dieter Ludwigs Jürgen Kouhl
Aufsichtsrat:	Philipp Schneider (1. Vorsitzender) Prof. Dr. Bert Wagener (Stellvertretender Vorsitzende) Guido Willems (Mitglied des Aufsichtsrats)
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: 5201 - Aachen-Stadt

Steuernummer: 201/5931/3014

Die Genossenschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Löhne und Gehälter 2023 betragen 5.508,00 EUR gegenüber 5.049,00 EUR im Vergleichszeitraum 2022. Die absolute Veränderung beträgt damit 459,00 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 9,09 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2023 1.587,60 EUR an. In 2022 belief sich der entsprechende Wert auf 1.617,71 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf -30,11 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate von 1,86 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 7. Mai 2024 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen, zum 31.12.2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, 7. Mai 2024

Genoverband e.V.

Niederlassung Düsseldorf

i.V. Cornel Bong
(Steuerberater)

i.A. Henrik Goldenbaum
(Steuerfachangestellter)

BILANZ zum 31. Dezember 2023
regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Geschäftsguthaben			
1. Beteiligungen		516.000,00	516.000,00	1. der verbleibenden Mitglieder		601.000,00	491.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>516.000,00</u>	<u>516.000,00</u>	II. Kapitalrücklage		60.100,00	49.100,00
B. Umlaufvermögen				III. Ergebnisrücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. gesetzliche Rücklage		692,83	263,53
1. sonstige Vermögensgegenstände		23.682,41	11.284,69	IV. Bilanzgewinn		51.098,92	8.598,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		198.824,06	128.386,82	- davon Gewinnvortrag EUR 8.598,33 (EUR -17.491,08)			
Summe Umlaufvermögen		<u>222.506,47</u>	<u>139.671,51</u>	Summe Eigenkapital		<u>712.891,75</u>	<u>548.961,86</u>
				B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	12.715,00		2.161,00
				2. sonstige Rückstellungen	<u>9.552,04</u>	22.267,04	9.400,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.347,68		1.148,65
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.347,68 (EUR 1.148,65)			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		94.000,00
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 94.000,00)		3.347,68	
		<u>738.506,47</u>	<u>655.671,51</u>			<u>738.506,47</u>	<u>655.671,51</u>

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	2.598,94	2.351,11
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.508,00	5.049,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.587,60	1.617,71
	<u>7.095,60</u>	<u>6.666,71</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.269,07	12.829,43
4. Erträge aus Beteiligungen	84.050,62	49.201,55
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	745,64	1.470,17
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.609,36	4.233,41
7. Ergebnis nach Steuern	<u>42.929,89</u>	<u>26.352,94</u>
8. Jahresüberschuss	<u>42.929,89</u>	<u>26.352,94</u>
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.598,33	0,00
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	17.491,08
11. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	429,30	263,53
12. Bilanzgewinn	<u><u>51.098,92</u></u>	<u><u>8.598,33</u></u>

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Firmensitz laut Registergericht:	Aachen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Aachen
Register-Nr.:	GnR 289

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

Angaben zur Bilanz**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 94.000,00 EUR).

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Mitglieder	Geschäftsanteile
Mitglieder am Anfang des Jahres	18	491
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	3	110
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	18	601

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt EUR 1.000,00.

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2023 um 110.000,00 EUR vermehrt.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,00 EUR geändert.

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genoverband e.V.
 Anschrift des Prüfungsverbandes: Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Unterschrift des Vorstandes

Aachen, 23.05.2024  Dieter Ludwigs & Jürgen Kouhl, Vorstände regio iT Beteiligungsgenossenschaft

Ort, Datum

Unterschrift

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 51.098,92 EUR wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	429,30
Einstellung andere Ergebnissrücklage	0,00
Dividende	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>50.669,62</u>
Insgesamt	51.098,92



Aachen, 23.05.2024

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)


 Dieter Ludwigs

(Vorstand)

Der Vorstand


 Jürgen Kouhl

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

	<u>516.000,00 EUR</u>
Vorjahr:	516.000,00 EUR

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>23.682,41 EUR</u>
Vorjahr:	11.284,69 EUR

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	11,78
Abziehbare Vorsteuer 19%	2.344,04	1.729,37
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	31,35	71,50
Körperschaftsteuerrückforderung	23.017,50	10.904,50
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-2.247,14	-1.741,15
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>536,66</u>	<u>308,69</u>
	<u>23.682,41</u>	<u>11.284,69</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>198.824,06 EUR</u>
Vorjahr:	128.386,82 EUR

Summe Umlaufvermögen

	<u>222.506,47 EUR</u>
Vorjahr:	139.671,51 EUR

Summe Aktiva

	<u>738.506,47 EUR</u>
Vorjahr:	655.671,51 EUR

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

1. der verbleibenden Mitglieder		<u>601.000,00 EUR</u>
	Vorjahr:	491.000,00 EUR

II. Kapitalrücklage		<u>60.100,00 EUR</u>
	Vorjahr:	49.100,00 EUR

III. Ergebnisrücklagen

1. gesetzliche Rücklage		<u>692,83 EUR</u>
	Vorjahr:	263,53 EUR

IV. Bilanzgewinn		<u>51.098,92 EUR</u>
	Vorjahr:	8.598,33 EUR

- davon Gewinnvortrag EUR 8.598,33
(EUR -17.491,08)

Summe Eigenkapital		<u>712.891,75 EUR</u>
	Vorjahr:	548.961,86 EUR

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		<u>12.715,00 EUR</u>
	Vorjahr:	2.161,00 EUR

2. sonstige Rückstellungen		<u>9.552,04 EUR</u>
	Vorjahr:	9.400,00 EUR

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	2.042,04	380,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.510,00</u>	<u>9.020,00</u>
	<u>9.552,04</u>	<u>9.400,00</u>

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>3.347,68 EUR</u>
Vorjahr:	1.148,65 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 3.347,68 (EUR 1.148,65)

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>0,00 EUR</u>
Vorjahr:	94.000,00 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 0,00 (EUR 94.000,00)

Summe Passiva

	<u>738.506,47 EUR</u>
Vorjahr:	655.671,51 EUR

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

1. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.598,94 EUR</u>
	Vorjahr:	2.351,11 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.598,94	2.351,11
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		<u>5.508,00 EUR</u>
	Vorjahr:	5.049,00 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	5.400,00	4.950,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>108,00</u>	<u>99,00</u>
	<u>5.508,00</u>	<u>5.049,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.587,60 EUR</u>
	Vorjahr:	1.617,71 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.587,60	1.449,47
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>	<u>168,24</u>
	<u>1.587,60</u>	<u>1.617,71</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>15.269,07 EUR</u>
	Vorjahr:	12.829,43 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge	269,08	322,33
Sonstige Abgaben	0,00	33,00
Repräsentationskosten	510,00	0,00
Bürobedarf	101,18	0,00
Rechts- und Beratungskosten	5.469,80	841,75
Abschluss- und Prüfungskosten	4.973,00	7.748,00
Buchführungskosten	3.494,04	3.636,88
Nebenkosten des Geldverkehrs	341,97	247,47
Periodenfremde Aufwendungen	<u>110,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.269,07</u>	<u>12.829,43</u>
4. Erträge aus Beteiligungen		<u>84.050,62 EUR</u>
	Vorjahr:	49.201,55 EUR

regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, Aachen

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>745,64 EUR</u>
	Vorjahr:	1.470,17 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	745,64	1.470,17
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>20.609,36 EUR</u>
	Vorjahr:	4.233,41 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	-11.482,00	-10.336,00
Solidaritätszuschlag	-631,00	-568,50
Gewerbesteuer	10.554,00	2.161,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	21.012,66	12.300,39
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>1.155,70</u>	<u>676,52</u>
	<u>20.609,36</u>	<u>4.233,41</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>42.929,89 EUR</u>
	Vorjahr:	26.352,94 EUR
8. Jahresüberschuss		<u>42.929,89 EUR</u>
	Vorjahr:	26.352,94 EUR
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>8.598,33 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	8.598,33	0,00
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00 EUR</u>
	Vorjahr:	17.491,08 EUR
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verlustvortrag nach Verwendung	0,00	17.491,08
11. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>429,30 EUR</u>
	Vorjahr:	263,53 EUR
12. Bilanzgewinn		<u>51.098,92 EUR</u>
	Vorjahr:	8.598,33 EUR

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossen-

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.